



FFG

Rechts- und Finanz-News
zum 7. Forschungsrahmenprogramm

Marie-Curie Ausgabe
Dezember 2008



1 Neues von der Unique Registration Facility (URF)

1.1 Neue Suchmöglichkeit nach PIC (Participant Identification Code)

Sofern Sie herausfinden möchten ob Ihre Organisation bereits einen Participant Identification Code (PIC) hat, bietet die Unique Registration Facility (URF) ein neues Service an. Auf der Homepage <http://ec.europa.eu/research/participants/urf/> befindet sich nun ein blauer Button mit der Aufschrift SEARCH, der zur Suchfunktion führt. Dort können Sie mit Hilfe Ihres Organisationsnamens (oder auch Teilen des Namens), Ihrer Umsatzsteuernummer, dem Sitzstaat und der Stadt Ihren PIC suchen.

HINWEIS: Bei der Suche von Organisationen mit Sitz in Wien sollte man bei Eingabe des Städtenamens „Wien“ und „Vienna“ ausprobieren.

1.2 Verzögerungen bei Bestätigung des Legal Entity Appointed Representative (LEAR)

Viele Organisationen haben bereits einen LEAR (Legal Entity Appointed Representative) bestimmt, die dafür nötigen Dokumente ausgefüllt und an die Kommission gesendet. Nun warten sie auf die Zusendung des Bestätigung-E-mails mit dem Aktivierungslink und dem per Post zugesendeten PIN-Code zur Aktivierung. Nach unseren Erfahrungen dauert dies jedoch öfters wesentlich länger als die von der Kommission kolportierten 2 bis 4 Wochen.

1.3 Wie kann ich den LEAR meiner Organisation herausfinden?

In großen Organisationen kann es mitunter vorkommen, dass MitarbeiterInnen über die Bestellung des LEAR nicht Bescheid wissen und daher die Person, die der LEAR ist, nicht kennen. Wenn dies der Fall ist, sollte man trotzdem alles daran setzen, den LEAR innerhalb der Organisation ausfindig zu machen. Die Daten des LEAR werden von der Kommission nicht veröffentlicht.

Sofern es gänzlich unmöglich sein sollte den LEAR innerhalb der Organisation zu identifizieren, kann eine diesbezügliche Anfrage an das Research Enquiry Service der Kommission (<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=enquiries>) gestellt werden. Nach Angabe Ihres Namens müssen Sie unter Subject „05 URF / PDM, PIC, LEAR“ auswählen und unter „Enquiry“ Ihr Anliegen darstellen sowie den PIC Ihrer Organisation angeben. Das Research Enquiry Service wird dann den LEAR Ihrer Organisation kontaktieren und sie/ihn bitten sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

2 Änderungen des Grant Agreement (Marie Curie)

2.1 Änderungen des Annex III – International Training Networks Single Beneficiary

Im Annex III für die Initial Training Networks (Single Beneficiary) wurde die Definition des Arbeitsprogrammes hinzugefügt und die Vorgaben für die Sozialversicherung des/der ForscherIn verändert. Weiters wurde die Frist in III.4 ausgedehnt (Einreichung der

„Declaration of conformity“) und es wird nun für die Höhe der „Monthly Living Allowance“ und der „Mobility costs“ sowie für die Höhe des Kilometergeldes an das Arbeitsprogramm verwiesen.

2.2 Änderungen des Annex III – International Training Networks Multi Beneficiary

In Annex III für die Initial Training Networks (Multi Beneficiary) wurden dieselben Änderungen wie in Annex III für die Initial Training Networks (Single Beneficiary) – siehe Punkt 2.1 – durchgeführt.

2.3 Änderungen des Annex III – Intra European Fellowships

Auch in Annex III für Intra European Fellowships wurde die Definition für das Arbeitsprogramm eingefügt und die Vorgaben für die Sozialversicherung des/der ForscherIn verändert. In Artikel III.3 wurde die Einreichung der „Declaration of Conformity“ geändert (nun elektronisch einzureichen), gemäß Artikel III.5 muss der Zuwendungsempfänger bei Berichtszeitperioden von mehr als 18 Monaten einen Zwischenbericht verfassen und laut der neuen Version des Artikel III.9 sind Managementkosten, sowie die indirekten Kosten, nun gemäß den Vorgaben des Annex I und des Arbeitsprogrammes zu berechnen.

2.4 Änderungen des Annex III – Marie Curie Reintegration Grants

In Annex III für die Marie Curie Reintegration Grants wurde auch die Definition für das Arbeitsprogramm eingefügt, die Vorgaben für die Sozialversicherung des/der ForscherIn verändert und die Einreichung der „Declaration of Conformity“ geändert (nun elektronisch einzureichen). Gemäß Artikel III.5 muss der Zuwendungsempfänger bei Berichtszeitperioden von mehr als 24 Monaten einen Zwischenbericht verfassen und die EU-Zuwendung wird nun nach einer fixen Summe pro „Researcher-year“ gemäß dem Arbeitsprogramm berechnet.

2.5 Änderungen des Annex III – Marie Curie International Incoming Fellowships, Incoming Phase

In Annex III für Marie Curie International Incoming Fellowships, Incoming Phase wurden dieselben Änderungen wie in Annex III für Intra European Fellowships (Punkt 2.3) durchgeführt.

2.6 Änderungen des Annex III – Marie Curie International Incoming Fellowships, Return Phase

In Annex III für Marie Curie International Incoming Fellowships, Return Phase wurden auch dieselben Änderungen wie in Annex III für Intra European Fellowships (Punkt 2.3) durchgeführt.

2.7 Änderungen des Annex III – Marie Curie International Outgoing Fellowships

Auch in Annex III für Marie Curie International Outgoing Fellowships wurden dieselben Änderungen wie in Punkt 2.5 und 2.6 (Definition des Arbeitsprogrammes, Änderung der

Sozialversicherung, Zwischenbericht bei Perioden > 18 Monate, Kostenberechnung laut Arbeitsprogramm) durchgeführt.

2.8 Geplante Änderungen

Ein Annex III für Co-funding of Regional, National and International Programmes und eine neue Version des Annex III für Industry Academia Partnerships and Pathways soll in naher Zukunft veröffentlicht werden.

Alle neuen Versionen des Grant Agreement finden Sie auf CORDIS unter http://cordis.europa.eu/fp7/calls-grant-agreement_en.html#people_ga.

3 Neuer Leitfaden zum 7. Forschungsrahmenprogramm

Die Europäische Kommission hat folgenden neuen Leitfaden veröffentlicht:

- **„Certificates issued by External Auditors – Guidance Notes for Beneficiaries and Auditors“**

Dieser neue Leitfaden für Auditoren ist nun in der Version vom 27. November 2008 verfügbar. Es wurden die Modifikationen des Annex VII (Form D & E) eingearbeitet, ein Absatz für Marie Curie Maßnahmen eingefügt (unter Part II) sowie die Schwellen für die Einreichung eines Methodenzertifikats für Personal- und indirekte Kosten aktualisiert „Certificate on the Methodology for personnel and indirect costs“ (Part I – 5.2.1).

Die Kriterien für ein Methodenzertifikat sind nun:

- mindestens 8 Teilnahmen im 6. Rahmenprogramm mit einer Zuwendung von jeweils EUR 375.000 pro Projekt oder mehr; oder
- zumindest 4 Teilnahmen an Grant Agreements des 7. RP mit einer Zuwendung pro Projekt von oder mehr als EUR 375.000 (unterschrieben vor dem 1.1.2010); oder
- zumindest 8 Teilnahmen an Grant Agreements des 7. RP mit einer Zuwendung pro Projekt von oder mehr als EUR 375.000 (während der gesamten Laufzeit des 7. RP.)

Den neuen Leitfaden finden Sie unter „Leitfäden“ im Downloadbereich unter: <http://rp7.ffg.at/dokumente>.

Weiters sind neue **Regeln für das Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen und die damit verbundenen Verfahren zur Bewertung, Auswahl und Gewährung** („Rules for submission of proposals, and the related evaluation, selection and award procedures“) erschienen, die Sie in der Version 3 vom 21. August 2008 unter http://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/fp7-evrules_en.pdf downloaden können.

4 Bosnien-Herzegowina ab 01.01.2009 assoziierter Staat

Mit 1. Jänner 2009 zählt Bosnien-Herzegowina zu den am 7. Rahmenprogramm assoziierten Staaten. Dies bedeutet, dass Rechtspersonen mit Sitz in Bosnien-Herzegowina zu denselben Konditionen wie Rechtspersonen aus den EU-Mitgliedsstaaten am Rahmenprogramm teilnehmen dürfen.

5 Neue Homepage zu Recht und Finanzen im 7. Rahmenprogramm

Im September 2008 wurde ein Relaunch hinsichtlich der Rechts- und Finanz-Themen im 7. RP auf unserer Homepage <http://rp7.ffg.at> durchgeführt. Unter Basisinformationen → Recht und Finanzen des 7. RP (bzw. unter http://rp7.ffg.at/rp7_recht_und_finanzen) finden Sie nun folgende neu gestaltete Seiten:

5.1 Vertragsverhandlungen

Diese Seite beschreibt den Beginn der Vertragsverhandlungen, den Gegenstand der Verhandlungen (technische/rechtliche/finanzielle), die Prüfungen, die während den Verhandlungen durchgeführt werden sowie den Abschluss mit der Unterzeichnung des Grant Agreement. (http://rp7.ffg.at/rp7_vertragsverhandlungen)

5.2 PIC/URF/LEAR

Auf dieser Seite, die ganz im Zeichen der Identifizierung von Teilnehmern des 7. RP steht, wird der PIC (Participant Identification Code), die URF (Unique Registration Facility) sowie die Validierung der teilnehmenden Organisationen durch das Central Validation Team beschrieben. Weiters finden Sie dort Informationen zur Bestellung des LEAR (Legal Entity Appointed Representative) und praktische Anwendungsbeispiele des PIC. (http://rp7.ffg.at/rp7_pic-urf-lear)

KONTAKT:

Bei Fragen zu finanziellen und rechtlichen Belangen des 7. EU-Forschungsrahmenprogrammes kontaktieren Sie:

Mag. Martin Baumgartner

Nationale Kontaktstelle für Rechts- und Finanzangelegenheiten im EU-Rahmenprogramm

eMail: martin.baumgartner@ffg.at

Telefon: 057755-4008

Mag. Carla Chibidziura

Expertin für Rechts- und Finanzangelegenheiten im EU-Rahmenprogramm

eMail: carla.chibidziura@ffg.at

Telefon: 057755-4009

Bei Fragen zu den Marie Curie Maßnahmen im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm kontaktieren Sie:

Mag. Therese Lindahl

Nationale Kontaktstelle im Bereich MENSCHEN im EU-Rahmenprogramm

eMail: therese.lindahl@ffg.at

Telefon: 057755-4604

Mag. Dr. Johannes Sorz

Experte im Bereich MENSCHEN, Mobilität im EU-Rahmenprogramm

eMail: johannes.sorz@ffg.at

Telefon: 057755-4603